

Autorinnen und Autoren (bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer) in den Schweizer Schulen

Projekt

Der AdS führte von Dezember 2014 bis März 2015 eine schweizweite Erhebung zu Veranstaltungen von Autorinnen und Übersetzern an Schulen in den Kantonen durch. Dafür entwickelte der Verband einen einheitlichen Fragebogen und beauftragte pro Sprachregion je eine Person mit der Durchführung der Erhebung: für die Deutschschweiz Ulrike Ulrich, für die Romandie David André und für das Tessin Elena Spoerl-Voegtli.

Auf der Basis dieser Erhebung will der AdS einerseits einen Diskurs auf (bildungs-)politischer Ebene und in der Verwaltung zum Thema Schulesungen initiieren, andererseits zuhänden seiner Mitglieder ein Merkblatt mit praktischen Empfehlungen für Autorinnen und Übersetzer erarbeiten.

Zusammenfassung der Resultate für die gesamte Schweiz

Die Erhebung zu Schulesungen in den Kantonen hat wenig überraschend ergeben, dass sich die Situation in der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin sehr unterschiedlich darstellt.

In der Deutschschweiz finden in allen Kantonen Schulesungen statt, sie werden häufig sogar direkt vom Kanton organisiert und/oder bezuschusst, insbesondere die in mehreren Kantonen organisierten Lesewochen mit Autorinnen und Autoren aus der Schweiz und dem benachbarten deutschsprachigen Ausland führen zu einer Vereinheitlichung sowohl der (für die einzelnen Lesungen eher niedrigen) Honorare als auch des Angebots.

In der Romandie hingegen werden Schulesungen den einzelnen Schulen überlassen, die Honorare werden aus dem Budget der Schulen bezahlt und variieren stark. Aufgrund der fehlenden Institutionalisierung liegen auch kaum Informationen über Angebot und Durchführung vor.

Im Tessin sind Schulesungen mit Autorinnen und Autoren nicht üblich, werden kaum durchgeführt, nur im Rahmen von Festivals finden vereinzelt Lesungen in Schulen statt.

Veranstaltungen mit Übersetzerinnen und Übersetzern finden bisher hauptsächlich im Rahmen des Projekts «Die ch Reihe an den Schulen» der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit statt. Ansonsten werden in der Deutschschweiz kaum je Übersetzerinnen und Übersetzer für Veranstaltungen in den Schulen eingeladen. Im Gegensatz dazu werden in der Romandie wenigstens ab und zu auch Übersetzer/innen eingeladen.

Zudem weitere wichtige Punkte, die es vorab hervorzuheben gilt:

Deutschschweiz

- › Es gibt in vielen Kantonen (und was Honorare und Abwicklung angeht, zwischen den Kantonen abgestimmt) die grossen saisonalen Lesewochen, die «Literatur aus erster Hand» (AG, BS, LU,

Ostschweiz, ZH) und «Literatur live» (ZH, bald auch in der Ostschweiz für Berufs- und Mittelschulen) heissen, zu denen innerhalb von Wochen oder sogar Monaten bis zu 100 Autorinnen und Autoren eingeladen werden – und die den Schulen vor allem Kinder- und Jugendliteratur aus Deutschland, Österreich und der Schweiz anbieten.

- › Die «Literatur aus erster Hand»-Lesungen sind einzeln niedrig honoriert. Dies soll durch möglichst viele Lesungen pro Tag/Woche kompensiert werden, so dass die angereisten Autorinnen und Autoren ein gutes Gesamthonorar bekommen (was dann aber doch auf eine Art Pauschalisierung rausläuft).
- › Es gibt ausserdem (von unterschiedlichen Stellen programmiert) weitere Lesewochen in anderen Kantonen, bei denen ebenfalls Autorinnen und Autoren eingeladen werden, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums möglichst viele Lesungen in den Schulen des Kantons geben.
- › Es gibt darüber hinaus in einigen Kantonen ein ganzjähriges Angebot (Aargau und Bern) an Workshops und Lesungen. Im Kanton Aargau wird das Literaturangebot durch «Kultur macht Schule» an die Schulen vermittelt. In Bern gibt es das Sonderabkommen mit dem BSV.
- › Zum Teil sind die Lesungen vom Kanton getragen oder stark bezuschusst, zum Teil kommt der Kanton nur für ein so genanntes Defizit auf.
- › Wenn Schulen selbst eine/n Autor/in einladen wollen, der/die nicht vom Kanton oder der zuständigen Stelle im Kanton angeboten wird, gibt es dafür nur in wenigen Fällen Unterstützung (z.B. im Aargau und in Bern).
- › Das Budget der Schulen ist nicht bekannt, variiert stark von Gemeinde zu Gemeinde.
- › Unter den Schweizer Autorinnen und Autoren gibt es eine überschaubare Gruppe (von 5 bis 10), die das Angebot der Kantone stark prägt.
- › Bei den Lesehonoraren sind vor allem die Zuschüsse und anteiligen Förderungen vereinheitlicht, sonst wird mit dem Autor, der Autorin verhandelt, die Honorare klaffen also bei Lesungen auseinander (ausser bei «Literatur aus erster Hand» und «Literatur live»).

Romandie

- › In der Romandie gibt es keine kantonale Organisation oder Förderung von Lesungen, die Organisation von Lesungen ist von den einzelnen Schulen, Schuldirektionen und Lehrenden abhängig, auch die Honorarzahungen sind nicht geregelt. In den grossen urbanen Kantonen wie Genf oder Waadt werden die Autorinnen und Autoren oft von einzelnen Lehrpersonen eingeladen, in den kleineren gibt es häufig ein Protokoll und einen Empfang durch die Schuldirektion. In Genf, Waadt und Fribourg werden häufiger Autorinnen und Autoren in Schulen empfangen.
- › Die Schulen in der Romandie verfügen über ein Budget für so genannte «interventions extérieures», das aber insbesondere in den kleinen Kantonen nur sehr geringe Honorarzahungen vorsieht.
- › Die Situation der Schriftstellerinnen und Schriftsteller in der Romandie ist ohnehin nicht mit derjenigen in der Deutschschweiz vergleichbar. Eine Sensibilisierung ist dringend notwendig und sollte unbedingt bei den Lehrerinnen und Lehrern beginnen, die mit grossem Enthusiasmus versuchen Schülerinnen und Schüler mit Autorinnen und Autoren zusammenzubringen, aber nichts von der Realität der Autorinnen und Autoren wissen.

Tessin

- › Im Tessin gibt es praktisch keine Schulesungen, die kantonal organisiert oder gefördert werden. Nur im Rahmen der Festivals «Festival delle lingue» (1. Fremdsprache Französisch), «Notte del racconto» und «Storie controvento» finden Lesungen in Schulen statt.

Auswertung der Fragen im Detail

I. Allgemein

1. Finden Veranstaltungen mit Autorinnen oder Autoren in den Schulen des Kantons statt?
2. Veranstaltungen werden durchgeführt:
 - a) ausschliesslich für einzelne Schulklassen
 - b) ausschliesslich für ein ganzes Schulhaus bzw. immer für mehrere Altersstufen zusammen
 - c) es gibt beide Formen der Veranstaltungen

Kanton/e	Website	Ja	Nein	a	b	c
	www.kulturmachtschule.ch	x				x
	https://www.edubs.ch/unterstuetzung/bibliothek/lesefoerderung/literatur	x				x
	www.bibliothekenbl.ch/Schulbibliotheken-Lesezentren.184.0.html	x				x
	www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/bildung_kultur http://www.bsv-bern.ch/de/schullesungen	x				x
	Kontaktpersonen siehe unter www.lesengr.ch	x				x
      	www.phlu.ch/dienstleistung/zentrum-medienbildung/lesefoerderung/	x				x
	www.schukuschwyz.ch	x		x		
	www.zbsolothurn.ch/de/zbs/allgemeines/autorenlesungen.html	x				x
     	www.schultur.ch www.kklick.ch	x				x
		x		x		
	www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/	x		x		
	www.schuleundkultur.zh.ch	x				x
	http://www.fr.ch/dics/fr/pub/index.cfm	x				
	http://www.ge.ch/dip/	x				
	http://www.jura.ch/fr/Autorites/Administration/Formation-Culture-et-Sports/Departement-de-la-Formation-de-la-Culture-et-des-Sports.html	x				
	http://www.ne.ch/autorites/DEF/SFPO/Pages/accueil.aspx	x				
	http://www.vs.ch/Navig/servicedeps.asp?SID=51	x				
	http://www.vd.ch/autorites/departements/dfjc/dgep/	x				
	http://www4.ti.ch/decs/dipartimento/		x			

In allen Kantonen der Deutschschweiz und der Romandie finden Lesungen in den Schulen statt, in der Deutschschweiz meist sowohl für einzelne Klassen als auch für mehrere Klassen zusammen.

Luzern bevorzugt und empfiehlt Lesungen für einzelne Klassen, aber zum Teil sind die Schulen zu klein oder haben zu wenig Geld und wollen, dass möglichst viele Kids die Lesungen erleben können. Zum Teil erkundigt sich die Verantwortliche dann bei den Autorinnen oder Autoren, ob es ihnen etwas ausmacht, 50 statt 20 Kinder vor sich zu haben.

Kantonal unterstützt werden in Solothurn Lesungen an Schulen mit max. 2 Schulklassen, max. 50 Kinder, altersmässig max. 2 Jahrgänge auseinander. Für Workshops und für die Oberstufe wird empfohlen, das Publikum auf eine Klasse zu beschränken. Damit folgt die Unterstützungspraxis den in der Kantonenkonferenz von Kinder- und Jugendmedien Schweiz erarbeiteten Empfehlungen. Es gibt aber auch Grossveranstaltungen, die dann einfach nicht kantonal unterstützt werden.

Lesungen werden für Schulklassen bzw. Gruppen mit max. 50 Kindern und höchstens einem Jahr Altersunterschied angeboten (Ostschweiz).

In der Regel nehmen in Zürich jeweils 2 Schulklassen pro Lesung teil. An den Workshops nimmt jeweils nur eine Klasse teil. Ab und zu werden auch Lesungen für grössere Gruppen durchgeführt.

Im Tessin finden keine Schullösungen statt, ausser im Rahmen von Festivals.

3. Autorinnen und Autoren werden eingeladen
 - a. ausschliesslich für Lesungen mit anschliessender Diskussion mit den SchülerInnen.
 - b. ausschliesslich für Schreib-Workshops.
 - c. für beide Formen der Veranstaltungen.
4. Gibt es andere Formen der Veranstaltungen mit Autorinnen und Autoren ausser Lesungen und Workshops?
5. Wie oft werden Autorenveranstaltungen in den Schulen organisiert? Pro Monat? Pro Jahr? Gesamthaft? Im Schnitt pro Klasse?

Kanton/e	a	b	c	Andere	Häufigkeit
			X		135 Lesungen plus 31 Literaturworkshops. Literaturworkshops im Rahmen der Zusatzlektionen.
			X	Basler Bücherschiff (Schreibwerkstätte für eine Schulklasse mit öffentlicher Präsentation)	1 Woche im Jahr ca. 60–65 Lesungen an allen Schulen im Kanton Basel-Stadt und während des Schuljahrs ca. 10 Lesungen
			X	Einwöchige Schreibwerkstätten mit CH-Autor/innen inkl. Präsentationen an der BuchBasel oder dem Lyrikfestival Basel. Sind ausserdem offen für andere Angebote.	Einmal jährlich eine Leseweche je für Sekundarschulen (im Frühling) und für Primarschulen (im Herbst). In den Schreibwerkstätten am Gymnasium Oberwil einmal jährlich, Lesungen an den Gym. Oberwil und Muttenz ca. 8/Jahr.
			X	Ja, u.a. Jahresprojekt Tete-a-Tete mit Dragica Rajcic, mehrere Wochenstunden in Biel	200 pro Jahr
	x			Nein	Über 100 pro Jahr, Deutsche im Herbst, Italienische im Frühling

			x	Nein	Einmal pro Jahr (Literatur aus erster Hand, 600 Lesungen von 50 Autorinnen und Autoren), weniger als 5 unabhängig davon
	x			Nein	Herbst (2 Autoren/innen, Illustratoren/innen)
			x		2012: 20 kantonal unterstützte 2013: 16; 2014 ca. 45
			x	Nein	Jedes Jahr im Mai
	x			Derzeit nicht	Angebote im Herbst (2 Autoren/innen)
	x			Nein	Pro Jahr werden 6 Autoren/innen für eine Leseweche im Frühjahr oder Herbst eingeladen. 80–90 Lesungen pro Jahr
			x	Ja, ab und zu. Siehe schule&kultur. Oder im Rahmen des Festivals www.blickfelder.ch	Die Projekte «Literatur aus erster Hand» (Volksschule) und «Literatur live» (Gymnasien und Berufsschulen) finden jeweils im Winterhalbjahr statt. 1700 Lesungen und Workshops pro Jahr.
			x		Lesungen häufig, Workshops ab und zu
			x		Beides sehr häufig
	x				Selten
	x				1 bis 2 Mal im Jahr
			x		Hängt von der Einrichtung ab
			x		Lesungen sehr häufig, Workshops selten

Workshops werden vor allem in den Kantonen angeboten, die auch bei «Literatur aus erster Hand» dabei sind. Im Aargau und in Bern werden Workshops übers ganze Jahr angeboten.

Basel bietet zusätzlich zu «Literatur aus erster Hand» 10 Lesungen übers Jahr an, die sie dazu finanzieren oder bei der Organisation unterstützen, Finanzierung kommt dann von der Abteilung Kultur, dies nicht nur BS, sondern BL. Dies sind die Autor/innen, die im Vorjahr jeweils vom Fachausschuss Literatur BS/BL gefördert worden sind. Da diese aber meist für ein Zielpublikum ab ca. 8./9. Schuljahr geeignet sind, unterstützen sie auch Lesungen während des Schuljahrs für Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe 1.

In der Regel werden in der Ostschweiz Autor/innen in 1. Priorität zu Lesungen eingeladen und können mit dazu auch Schreib-Workshops anbieten. Es werden keine Autor/innen nur für Workshops eingeladen.

In Zürich werden Autor/innen auch nur für Workshops eingeladen.

Zürich weist darauf hin, dass es Schulen gibt, die jährlich bei «Literatur aus erster Hand» mitmachen, andere nur alle zwei bis drei Jahre, andere gar nicht. Das hängt mit der finanziellen Situation und mit den Interessen der Lehrperson zusammen.

In den grösseren Kantonen der Romandie werden ebenfalls Workshops angeboten.

6. Gibt es eine Angestellte, einen Angestellten in der kantonalen Verwaltung, die Lesungen, Lesereisen oder Schreibwerkstätten für die Schulen organisiert? In welchem Departement? (Kontaktangaben finden sich in gesondertem Dokument.)
7. Falls Sie für den Kanton sprechen: Könnte sich der Kanton vorstellen, dass man die Rahmenbedingungen für Schullektüren kantonsübergreifend harmonisiert? Gibt es diesbezüglich bereits Bestrebungen oder harmonisierte Regionen?
8. Wer entscheidet über das Angebot? Die Verantwortliche des Kantons, eine Kommission, eine Organisation (Verein)?

Kanton/e	Kontaktperson	Harmonisierung	Angebotsauswahl
	Gunhild Hamer, Leiterin Fachstelle Kulturvermittlung FHNW: Literatur aus erster Hand, Maria Riss	Nein	Programmsitzungen der Fachstelle Kulturvermittlung; FHNW: Literatur aus erster Hand, Maria Riss
	PZ.BS Bibliothek, Leitung Elisabeth Tschudi-Moser	Ja (siehe unten)	Die Verantwortliche des Kantons, zusammen mit dem Vorstand von Kinder- und Jugendmedien Region Basel
	Für Primarschule und Sekundarstufe Viktoria Kahl, Fachstelle Schulbibliotheken Kanton Baselland, in Zusammenarbeit mit Anne Schöfer von Kulturelles in Schulen im Amt für Kultur, die Aktivitäten von Gymnasien betreut.	Absprache mit BS, LU und ZH bezüglich der Honorare	Viktoria Kahl und Anne Schöfer, resp. verantwortliche Lehrpersonen an den Gymnasien
	Susann Herion und das Programm-team der Fachstelle	Nicht notwendig, sehr zeitgenössisch, ausser Vereinbarung mit BSV	Programmteam, zieht manchmal die Kulturkommission hinzu. Autor/innen bieten an.
	Lesen.GR (Verein)	Wollen nichts ändern.	Verein Lesen.GR (k. A.)
	Leslie Schnyder Sigrist, Zentrum Medienbildung PH Luzern (50 %)	Gibt es nicht, ersten Teil kann sie nicht beantworten.	Leslie Schnyder Sigrist, sie hätte gern eine Kommission, aber es gibt kein Budget.
	Amt für Kultur, Kantonsbibliothek, Markus Rickenbacher	Vorstellen Ja, Bestrebungen Nein.	Der Verantwortliche des Kantons (M. Rickenbacher)
	Eva Mathez, Zentralbibliothek Solothurn (für die Finanzen)	Ja, bereits harmonisiert, keine Bestrebungen.	Die einzelnen Schulen
	Kulturvermittlungs-Firma Wirkpunkt GmbH, Richi Küttel	BS, ZH, Zentralschweiz und Ostschweiz: Ja	Fachgruppe Autorenlesungen mit Vertreter/innen aus jedem Kanton, Kommission der Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen
	Kommission Jugendliteratur Uri, Bettina Gross und Daniela Gabert, Kantonsbibliothek Uri	Nichts bekannt, z.T. Absprache mit Luzern	Kommission Jugendliteratur Uri (5 Mitglieder aus Bereich Bibliothek und Lehrpersonen Primar und Oberstufe)
	Amt für gemeindliche Schulen, Dagmar Stärkle, Stundenlohnbasis	Honorar sollte harmonisiert werden.	Nachdem die Kommission für Leseförderung vom Kanton aufgelöst wurde, entscheide ich allein.
	Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, Abteilung Pädagogisches, schule&kultur, Julia Frehner George	Jährliche Austauschtreffen mit Luzern, Basel und der Ostschweiz	Je Altersstufe: Arbeitsgruppe aus Literaturkritiker/innen, Bibliothekar/innen und Lehrer/innen

Fast alle Deutschschweizer Kantone haben eine/n Verantwortliche/n angestellt oder beauftragt. In der französischen Schweiz und im Tessin ist dies nicht der Fall.

Im Aargau gibt es einerseits die Zuständigen bei «Kultur macht Schule» und andererseits die Zuständigen für «Literatur aus erster Hand» an der PH FHNW. In Bern gibt es die spezielle Situation mit der Vereinbarung mit dem Berner Schriftstellerverband (BSV), der Schullésungen anbietet.

In der Ostschweiz wird die Organisation im Auftrag der Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen (Amt für Kultur, Departement des Innern Kanton St. Gallen) durch die extern Kulturvermittlungs-Firma Wirkpunkt GmbH, namentlich Richi Küttel, durchgeführt (→ www.wirkpunkt.ch).

Bestrebungen oder ein Bedürfnis nach Harmonisierung gibt es in wenigen Fällen. Die Kantone, die «Literatur aus erster Hand» organisieren, treffen sich jährlich zum Austausch und Absprache (betrifft auch Honorare, etc.). Die Lesungen aus dem Programm «Literatur aus erster Hand» von Basel-Stadt werden auch dem Kanton BL angeboten, allerdings müssen sie einen Beitrag von CHF 350.- bezahlen. Für die Basler Schulen übernimmt der Kanton BS die Kosten. Das gleiche Angebot gilt auch für AG (Fricktal) und SO (Dorneck). Das sind Orte, die von der Stadt aus, wo die Autor/innen im Hotel logieren, auch noch gut frühmorgens zu erreichen sind. Dagmar Stärkle aus Zug findet, dass das Honorar pro Lesung für die Autoren/innen harmonisiert werden sollte. Beim Rest findet sie eine dezentrale Organisation nur positiv. In Solothurn gibt es eine Checkliste, in der die Harmonisierung der Unterstützungsleistungen formuliert ist: www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa-lesen/pdf/Checkliste_fuer_Lesungen_an_Schulen.pdf

Über das Programm entscheiden sowohl Einzelpersonen als auch (meistens) Fachgruppen und Kommissionen. Nur in Solothurn wird explizit erwähnt, dass in den Schulen direkt über das Programm entschieden wird (hier z.T. auch von Kulturverantwortlichen). Kulturverantwortliche an Schulen sind Teil des seit 10 Jahren bestehenden Aargauer Modells „Kultur macht Schule“ und es gibt sie inzwischen auch in zahlreichen anderen Kantonen. In Bern bietet der BSV Lesungen der Mitglieder an, oft werde da aber auch von der Schule direkt ein/e regionale/r Autor/in angefragt. In Schwyz wird alles von einer verantwortlichen Person programmiert und organisiert. Dagmar Stärkle aus Zug, entscheidet, nachdem die Kommission für Leseförderung vom Kanton aufgelöst wurde, allein, wer eingeladen wird. Dafür, schreibt sie, lese sie ganz viele Kinder- und Jugendbücher und versuche wenn möglich gute Autor/innen vor einer Einladung live zu erleben (Buchmesse in Leipzig, Züri liest...).

Kanton/e	Kontaktperson	Harmonisierung	Programmverantwortliche im Departement
	Ursula Reidy Aebischer, cheffe de service adjointe, S2-DICS	Interessiert an Gesprächen	nein
	Theresa Skibinska, secrétaire générale adjointe, DIP	Autonomie der Kantone und Einrichtungen wahren!	nein
	Jean-Marc Scherrer, directeur de la division lycéenne, DFCS	Möglich, dem Departement ist aber Autonomie wichtig	nein
	Mary-Claude Faessler (Lycée Denis de Rougement)	Schwierig	nein
	Joel Grau, Inspecteur secondaire II, DFS	Schwierig umzusetzen	nein
	Pierre Faoro, adjoint au dir. de la DGEP	Nicht erwünscht, auf Schul-, Kantonebene oder interkantonal	nein
	Luca Pedrini, aggiunto alla direzione DECS		nein

DICS (Fribourg): Département de l'instruction de la culture et des sports; DIP (Genève): Département de l'instruction publique; DFCS (Jura): Département de la formation, de la culture et de sports; DFS (Valais): Département de la formation et de la sécurité; DGEP (Vaud): Direction générale de l'enseignement post-obligatoire; DECS (Ticino): Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport

II. Organisation

1. In den Schulhäusern, wer ist für die Einladung von Autorinnen und Autoren verantwortlich?
 - a) Die Lehrerin, der Lehrer?
 - b) Die/der Fachschaftverantwortliche/r?
 - c) Die Schulleiterin, der Schulleiter?
2. Verfügen die einzelnen Schulhäuser über ein Budget, um Autorinnen und Autoren einzuladen?
3. Wenn ja, wie viel pro Jahr, und wer stellt diese Mittel zur Verfügung?

Kanton/e	a	b	c	Budget	Budgetgrösse
	x	x	x	Von Schule zu Schule verschieden.	Viele Aargauer Schulen haben in ihrem Budget einen Betrag für kulturelle Veranstaltungen eingestellt.
	x	x	x	x	Schulen verfügen über ein Globalbudget.
	x	x		Budgethoheit bei den Schulen	k. A.
	x			Jede Schule hat ein Kulturbudget.	Mehrere CHF 100 im Jahr, hängt von der Schulkommission ab.
	k. A.			k. A.	k. A.
	xx	x	x	Nicht bekannt.	Sehr unterschiedlich.
				k. A.	k. A.
	x	x	x	Ja	Weiss nichts genaueres darüber
	x			Schulhaus bezahlt die Lesungen voll.	Kennen das Budget der einzelnen Schulen nicht.
			x	Kanton (kostenlos für Schulklassen)	k. A.
	x			Kanton (gratis für Schulklassen)	Einzelne Gemeinden stellen zusätzlich Mittel für weitere Schulesungen zur Verfügung (z.B. Baar und Steinhausen).
	x	x	x	In der Stadt Zürich das Schulamt. Defizit s.u.	Schulhäuser haben unterschiedliche Budgets, je nach Reichtum der Schulgemeinde.

In den meisten Fällen sind es die Lehrpersonen, die sich um die Lesungen kümmern, in manchen Fällen auch Schulleitungen, Fachschafts- oder Kulturverantwortliche. Im Kanton Basel-Land wenden sich die Verantwortlichen des Kantons an die SchulbibliothekarInnen, die als MultiplikatorInnen in Schulhaus fungieren.

Über das Budget der Schulen wissen die Veranstaltenden und Kantonsverantwortlichen im Bereich Schulesungen nicht näher Bescheid. Die meisten geben an, dass es von Schule zu Schule und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sei. In manchen Kantonen (oder Gemeinden) sind die Lesungen für die Schulen gratis, in anderen (AG und BE) werden sie durch Impulskredit oder Kulturgutscheine zu einem Anteil vom Kanton bezahlt.

In der Romandie (s.u.) kommen meist die LehrerInnen mit der Einladungsidee zur Direktion, die diese dann absegnet. Es gibt ein Budget, das ist jedoch in der Regel klein, und sieht nur geringe Honorare vor.

Kanton/e	a	b	c	Budget	Sind die Lehrer informiert, dass sie Autor/innen einladen dürfen (s. Frage 4 nächste Seite)
	x	x	x	Ja «interventions extérieures»	Ja
	x	x	x	Ja	Ja
	x	x	x	Ja	Ja
	x	x	x	Ja	Ja
	x	x	x	Ja	Ja
	x	x	x	Ja, nicht speziell für Autor/innen	Ja

4. Sind die Lehrpersonen jeweils auf dem Laufenden, wenn sie in die Klassen einladen könnten? Wenn ja, mittels welchen Wege? Steht den Lehrpersonen ein Katalog oder Verzeichnis über die Neuerscheinungen des Jahres zur Verfügung? Steht den Lehrpersonen eine regelmässige Information über das Angebot im Kanton zur Verfügung, welche Autorinnen oder Autoren eingeladen werden können über eine bestimmte Zeitperiode?

Kanton/e	Angebotsinformation für die Lehrenden
	Das Programm «Kultur macht Schule» informiert über Angebote mit Autorinnen und Autoren (Workshops). Zudem berät die Fachstelle Kulturvermittlung die Lehrpersonen, und die Lehrpersonen können sich beim Zentrum Lesen der PH FHNW informieren.
	Die Lehrpersonen können mit der Rückmeldung über die Lesung auch neue Vorschläge machen. Im Frühjahr erhalten sie erste Vorinformation, wer für November eingeladen ist, im Juni erhalten sie dann eine gedruckte Broschüre mit allen Angaben, die auch auf der Webseite digital einzusehen ist.
	Das wissen wir nicht, wir hoffen es. Hoffentlich aus Eigeninitiative und durch die Schulbibliothekare, welche von uns informiert werden. Die Schulbibliothekare erhalten regelmässig Rezensionsschriften wie z.B. die Zeitschrift «querlesen» zugeschickt. Da wir eine Lesewoche machen, werden die Schulbibliothekare vorher über diese Lesewoche informiert.
	Können sich über Broschüren und Websites informieren, das wird sehr intensiv genutzt, es gibt auch Netzwerktreffen. Beim BSV eher Mundpropaganda (regionale Autor/innen), Info im Schulblatt.
	lesen.GR organisiert jedes Jahr Autorenlesungen in Schulen und Bibliotheken für alle Schulstufen. Alle Schulen und Bibliotheken im Kanton werden von uns kontaktiert. Diese Autoren-Lesereisen werden vollumfänglich von uns (ein Jahr im Voraus) geplant und koordiniert.
         	Rund ein halbes Jahr, bevor die Lesungen stattfinden, verschicken wir eine Broschüre, in der die Autor/innen angesprochen werden, die im jeweiligen Jahr für Lesungen eingeladen wurden. Die Broschüren werden an die Schulleiter/innen verschickt und erreichen wohl leider in manchen Fällen die interessierten LP nicht. Allerdings sind die Autor/innen immer auch über Internet einsehbar. Und seit diesem Jahr nur noch über Internet buchbar.
	Das Angebot wird von Markus Rickenbacher ausgewählt und organisiert.

	Nein. Wenn mich jemand um Tipps bittet, gebe ich gerne welche. Von solothurnischen Kulturschaffenden gibt es ein Verzeichnis mit Beschreibung auf den Seiten von SoKultur. Ich verschicke auch die Programme zu «Literatur aus erster Hand» Zürich, Basel und Zentralschweiz elektronisch an meine Mailkontakte, manche Schulen beteiligen ich dann an diesen Tourneen oder laden Autorinnen aus diesen Programmen später selber ein. Autorinnen und Autoren aus dem Kanton Solothurn können sich selber an die Schulen wenden (via Schulblatt und via Adressen der Schulleitungen). Die vielen unterstützten Lesungen 2014 sind auf eine solche Eigeninitiative eines Autors in Zusammenhang mit seiner Neuerscheinung zurückzuführen.
	Wir schreiben das Angebot, das Programm jeweils im November mittels Broschüre und Website/Newsletter aus. Wir legen bei der Auswahl der Autorinnen und Autoren weniger wert auf Neuerscheinungen, sondern mehr auf das Vorhandensein von mehreren Kindern- und Jugendbüchern der entsprechenden Autor/in, da die Ausleihzahlen der Werke nach dem Besuch der Autor/in in der Schulbibliothek spürbar ansteigen.
	Autorenlesungen finden im Oktober/November statt (jeweils 2 Autor/innen). Hinweis vorher im Schulblatt Uri, wer liest und welche Stufen eingeladen sind. Eingeladen werden die Schulen mittels Schulleiter per E-Mail und Briefpost.
	Lehrpersonen werden über Schulinfo und Webseite über die kommenden Lesereisen (mit Kurzbios, Bibliographien der lieferbaren Bücher für die Stufe und Vorbereitungstipps) orientiert. Sie können sich dann selbstständig, am besten mit 2–3 Lesungen im gleichen Schulhaus, anmelden. Zudem können sich Interessierte an Veranstaltungen z.B. der Buchhandlungen (in Zug macht das Lüthi Balmer) oder der Lehrerweiterbildung (z.B. «Perlen der Kinder- und Jugendliteratur», den ich zusammen mit meiner Kollegin Dina Küttel in mehreren Kantonen anbiete) orientieren.
	Die Lesungen werden auf www.schuleundkultur.zh.ch ausgeschrieben und per Newsletter an Lehrpersonen und Schulleitungen beworben. Hinweis im Schulblatt des Kantons Zürich..

Grundsätzlich heisst es, dass Lehrpersonen von Informationen (in allen möglichen Bereichen) überschwemmt werden. Andererseits ist es in fast allen Kantonen so, dass die Programmierung der Lesungen nur in Einzelfällen von den Lehrpersonen durchgeführt wird. Für diese kommt dann die Schule selbst mit ihrem je unterschiedlichen Budget auf, es gibt keine verbindlichen Richtlinien für die Honorare.

Die allermeisten durchgeführten Lesungen werden von den jeweiligen kantonalen Verantwortlichen (oder Kommissionen und Fachgruppen) vorausgewählt und angeboten. Diese verfügen meist über Kontakte zu Autorinnen und Autoren, Verlagen und lesen Fachliteratur und besuchen vorab Lesungen und Veranstaltungen, um sich ein Bild zu machen, bevor sie die Autorinnen und Autoren verpflichten. Es gehe weniger um Neuerscheinungen, bei den Schulleisungen werde darauf geachtet, dass Autor/innen/Illustrator/innen gute stufengerechte «Lesungen» anbieten, die die Schüler/innen auch packen. Es wird der Austausch mit Kolleginnen, die Lesungen organisieren, gesucht – z.B. im Rahmen von Kinder- und Jugendmedien Solothurn und Kinder- und Jugendmedien Schweiz. Auch der Besuch von Festivals ist aussagekräftiger (KiBuK, Abraxas, Solothurner Literaturtage).

Sehr häufig melden sich auch die Autor/innen selbst und bieten Lesungen und Workshops an.

Dies gilt sowohl für die Programmation von «Literatur aus erster Hand», «Literatur live» als auch für die kleineren Lesewochen in anderen Kantonen.

In Bern gibt es zudem die Vereinbarung mit dem Schriftstellerverband, die seit den 1970-ern besteht, aber einen immer geringeren Teil des Angebots ausmacht. Hier funktioniert die Information vor allem per Mundpropaganda. Auf der Website des BSV sind aber die Autor/innen, die zu Lesungen eingeladen werden können, aufgelistet. Der BSV erhält eine jährliche Subvention, mit der sie Lesungen organisieren bzw. bezahlen können, in mehreren Tranchen übers Jahr hinweg. Das Angebot für die Schulen ist gratis. Ende Jahr wird mit dem Kanton abgerechnet. Wenn nicht genug Lesungen stattgefunden haben, muss der Verband etwas zurückzahlen.

Ansonsten erhalten Lehrpersonen Programme und Broschüren oder eigene Einladungen zu Veranstaltungen. Sie können sich auf den jeweiligen Websites informieren – und über das jeweilige kantonale Schulblatt.

Dagmar Stärkle aus Zug schreibt: «Über die Neuerscheinungen orientiere ich mich persönlich (Studium von mindestens 100 Vorschauen pro Halbjahr(!) und Fachpresse und Internetseiten). Eine wirkliche, und nicht nur auf Vorlieben ausgerichtete, Neuerscheinungsliste erscheint mir als unmöglich oder zumindest wenig sinnvoll, würde sie doch Hunderte von Titeln allein im Kinder- und Jugendbuch pro Jahr enthalten. Ich denke, dass ich eine seriöse, auf viel Fachwissen beruhende Auswahl treffe und damit eine grosse Dienstleistung für die Lehrpersonen erbringe.»

Hierzu liegen bezüglich der **Romandie** keine Angaben vor. Die Initiative kommt meist von den Lehrenden selbst, die sich auf unterschiedliche Weise informieren.

5. Hat die kantonale Verwaltung bzw. die Verantwortliche dort Kontakte mit Verlegern, um sich über Neuerscheinungen zu informieren? (siehe auch Frage 4)
6. Erhält die kantonale Verantwortliche von den Lehrpersonen jeweils einen Bericht über die Lesungen in Schulklassen?
7. Wären die Lehrpersonen interessiert an Begleitinformationen (kleine Weiterbildung oder Broschüre) zu folgenden Fragen: Wie macht man mit eingeladenen Autor/innen Unterricht? Wie geht man mit dem Gast um? Was muss man als Lehrperson alles tun? Wie bereitet man die Veranstaltung, das Gespräch, die Lesung selbst etc. vor?

Kanton/e	5.	6.	Interesse an Info
	Nein	Ja	Die Lehrpersonen sind erfahren im Umgang mit Künstler/innen, kennen Organisationsformen und Abläufe. Zudem gibt es viele Einführungen für Lehrpersonen von den Institutionen.
	Ja	Ja	Die Lehrpersonen erhalten ein Schreiben, das auf obenstehende Fragen eingeht. Früher wurde vorab im Literaturhaus eine Veranstaltung mit allen Autor/innen für die Lehrpersonen organisiert, wurde aber in den letzten Jahren mangelhaft besucht.
	Informiert sich selbstständig	Meist auf Nachfrage. Es gibt einen Blog, über den auch Feedback gegeben wird.	Dieser Wunsch wurde noch nie von Seiten der LP an die Verantwortlichen herangetragen. Wäre jedoch sinnvoll.
	Nein	100 %	Hier gibt es Hilfestellung auf der Website (allerdings eher allgemein)
	k. A.	k. A.	k. A.
     	Ja, erhält Infos & Vorschauen	Teilweise	Vorgänger hat versucht, solche Veranstaltungen stattfinden zu lassen, das Interesse war offenbar gering (gegen Null).
	Nein	Ja	Wird von Markus Rickenbacher gemacht.
	Nein	Manchmal	Checkliste wird nicht gelesen, kein Interesse an zusätzlichen Informationen spürbar.
    	Nein	Rücklauf schwankt	Geben ein entsprechendes Merkblatt ab.

	Nein	Ja, mittels Feedback	Die Kommission führt für die an den Lesungen teilnehmenden Lehrpersonen eine Vorbereitungsveranstaltung durch.
	Ja, siehe unten	Ja, gibt es auch weiter an die Autor/innen.	Ich versuche diese Fragen mit den Vorbereitungstipps und einer Checkliste zu klären. Das funktioniert eigentlich gut – die Autor/innen sind meist begeistert.
	Ja	Feedback-Formular, Besuche der Arbeitsgruppe in Lesungen	Wir senden den Lehrpersonen kurze Informationen über dieses Thema.

Wie oben beschrieben, informieren sich die Verantwortlichen auf unterschiedliche Weise über das Angebot. Fast alle geben einen Feedbackbogen zum Ausfüllen an die Lehrpersonen, manchmal ist das Feedback Pflicht, oft ist der Rücklauf schwankend. Tipps für die Durchführung liegen meist als PDFs auf den Angebotsseiten vor, manche Kantone bieten Netzwerktreffen an – oder stellen die Autor/innen auf speziellen Vorabveranstaltungen den Lehrpersonen vor.

Kanton/e	5.	6.	Interesse an Info
	Nein	Nein	Nicht wirklich
	Hängt von den Lehrer/innen ab	Nein	Es gibt keine Info
	Die Schulbibliotheken, nicht das Departement	Nein	Keine Information
	Nein	Nein, aber Rückmeldungen	K. A., zu untersuchen
	Nein	Manchmal	Nicht notwendig
	Nein	Keine Information	Keine Information

Auch hierzu gibt es kaum Informationen bezüglich der Romandie, weil dies von Schule zu Schule und Lehrkraft zu Lehrkraft verschieden ist.

III. Programm

1. Eingeladen werden
 - a) ausschliesslich Kinder- und Jugendbuchautorinnen und -autoren?
 - b) ausschliesslich Autorinnen und Autoren von sogenannter Erwachsenenliteratur?
 - c) Autorinnen und Autoren mit Literatur für alle Altersstufen?
2. Wie ist das Verhältnis von Schweizer und ausländischen Autorinnen und Autoren im Angebot?
3. Innerhalb der Schweizer Autorinnen und Autoren: wie ist das Verhältnis von Autorinnen und Autoren der jeweiligen Muttersprache und solchen aus anderen Sprachregionen der Schweiz?
4. Werden auch literarische Übersetzerinnen und Übersetzer zu Veranstaltungen eingeladen?

Kanton/e	a	b	c	2.	3.	4.
			x	Auf der Stufe Sek II grösser als an der Volksschule FHNW: Nur Schweiz	Vorwiegend Muttersprache	Auf der Stufe Sek II möglich.
			x	Für die Lesewoche bewusst eher ausländische Autor/innen, meistens nur jemand aus der Schweiz	1:5 (1 x Englisch, 1 x Französisch in der Lesewoche)	Nein
			x	Vor allem Schweizer Autor/innen, aber kein Muss.	Lesungen auf Deutsch ist Muss, unabhängig der Herkunft der Autor/innen	Nein, s.u.
			x	Selten ausländische Autor/innen, aber keine Berührungängste	2-Sprachigkeit im Kanton	Nein
	x			Sehr viele deutsche Autor/innen, in den letzten Jahren mehr Schweiz	1:5 (Italienisch)	Nein
                       			x	1/3 Schweizer/innen, eher mehr.	Nur deutschsprachige.	Nein
	x			Letzte 4 Jahre 100% Schweizer/innen	Nur deutschsprachige	Nein
			x	Fast ausschliesslich Autor/innen aus der Schweiz	v.a. Deutschschweiz	Eher nicht
                       	x			Aktuell: von 47 sind 28 aus D, 3 aus A und 16 aus CH (zunehmend CH)	Nur deutschsprachig	Nein
	x			50:50 falls möglich	Bis jetzt nur deutschsprachig	Bis jetzt nicht
	x			1:6 der Autor/innen und Illustrator/innen sind aus der Schweiz	Nur deutschsprachig (Fachbereich Deutsch)	Bis jetzt nicht
			x	1/3 bis 1/4 aus der Schweiz	Fast nur Deutsch, Volksschule vereinzelt andere Sprachen, fürs Gymnasium jährlich je 1x Englisch, Französisch, ab und zu Italienisch.	Kaum

Es werden vor allem Kinder- und Jugendbuchautor/innen eingeladen. Bei den Lesewochen ist der Anteil an ausländischen deutschsprachigen Autor/innen hoch, was auch an Honoraren und Reisekosten liegt. Es finden fast nur deutschsprachige Lesungen statt. Leslie Schnyder weist darauf hin, dass für viele vor allem kleinere SuS auf dem Lande schon Hochdeutsch beinahe eine Fremdsprache sei. Übersetzer/innen werden kaum bis gar nicht eingeladen, ausser in Basel-Land ausnahmsweise beim Projekt «Verlagstag» des Verbunds aller BL-Gymnasien. Im Aargau werden Übersetzer/innen zu Lesungen/Workshops auf der Stufe Sek II eingeladen und mit dem Impulskredit unterstützt.

Maria Riss aus dem Aargau schreibt, dass wegen der knappen Mittel nur Bücherschaffende aus der Schweiz lesen. Das sei früher anders, resp. besser gewesen. Da habe sie u.a. Mirjam Pressler, Andreas Steinhöfel, Jutta Richter, Bart Moeyart (alles Jugendliteraturpreisträger/innen) einladen können.

Kanton/e	a	b	c	2.	3.	4.
			x	Keine ausländischen Autor/innen		Sehr selten
			x	Auch ausländische Autor/innen		Selten
			x	Keine ausländischen Autor/innen, wäre aber möglich		Sehr selten
			x	Selten ausländische Autor/innen		Nein
	x			Auch ausländische Autor/innen		Nein
			x	Keine Info.		Selten

Nur im Wallis werden ausschliesslich Kinderbuchautor/innen eingeladen, sonst Autor/innen für alle Stufen und Alter. Meist sind es Schweizer Autor/innen, dies ist aber nur in Fribourg explizit der Fall.

Im Gegensatz zur Deutschschweiz werden in der Romandie ab und zu auch Übersetzer/innen eingeladen.

IV. Honorierung und Formalitäten

1. Welche Honorare werden für eine Lesung bezahlt?
2. Welche Honorare werden für eine Schreibwerkstätte bezahlt?
3. Werden bei Mehrfachveranstaltungen eines Autors im gleichen Schulhaus die Einzelhonorare kumuliert und gekürzt?
4. Gibt es auch Pauschalvergütungen für eine Veranstaltungsreihe desselben Autors, derselben Autorin?

Kanton/e	Lesung	Workshop	Kumulation	Pauschalen
	Im Durchschnitt CHF 600.00 (50% zahlt der Kanton), FHNW: CHF 300.- pro Lesung bei Literatur aus erster Hand	CHF 500.00 (3–4 Lekt.) CHF 700.00 (6 Lekt.) Projektarbeit (28 Lekt.): CHF 2800.00 (50% zahlt der Kanton)	FHNW: Ja	FHNW: Nein
	CHF 220.- pro Lesung mit je drei Lesungen an einem Tag (Lesewoche), Bücherschiff CHF 400.-	Gleiches Honorar (2 Lekt.), spezielles Paket für Bücherschiff (4 Einsätze plus Auftritt)	Nein	CHF 1'500 für ca. 4 Einsätze in der Schule und dann Auftritt Schiff
	CHF 500 für Einzellesungen, davon CHF 100 Schulanteil, CHF 400 Kantonsanteil. Für Lesereisen CHF 250 pro Lesung, mindestens 8, meist 10–12 Lesungen, pro Lesung (nur Lesereisen).	Werden von den Schulen selbst organisiert, in der Regel CHF 800 pro Tag	s. Lesereisen	s. Lesereisen
	CHF 350 (1 Lektion), CHF 450 (2), CHF 750 (Tag, BSV nur CHF 600, an verschiedenen Schulen CHF 900)	Zuschüsse (CHF 120 pro Lektion plus Fahrspesen, CHF 200 bei 2 Klassen, Woche 3000)	s. nebenan	s. nebenan
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
            	CHF 220 (möglichst 2–3 Lesungen pro Tag)	CHF 500	Kumuliert, nie gekürzt.	Nein
	CHF 220 pro Lesung	Nein	Nein	Nein
	Durchschnittlich CHF 350 plus Spesen (CHF 300 vom Kanton)	CHF 500 Halbtage, CHF 700 Tag (50 % vom Kanton)	Kürzungen, wenn Lesungen am selben Tag stattfinden	Projektwochen
                 	CHF 220 pro Lesung (45 bis 70 Minuten)	CHF 500 (4 Lektionen)	Nein	Nein
	CHF 300 pro Lesung	Gab es noch nicht	Nein	Bisher nicht
	CHF 250 pro Lesung à 60 Minuten (14 pro Woche)	CHF 375 für 2 Lektionen	Nein	Nein
	Bei «Literatur aus erster Hand»: CHF 220 Bei «Literatur live» von Fall zu Fall verschieden, maximal CHF 500	CHF 500 für 4 Lektionen	Nein	Nein

Oft werden die Honorare von den Autor/innen festgelegt, ausser bei den grossen Lesewochen. Bei Literatur live, schreibt Julia Frehner aus Zürich, gebe es, weil das Honorar bis zu CHF 500 hoch ist, auch die Gelegenheit einmal berühmte Autor/innen einzuladen. Bei «Literatur aus erster Hand» nicht. Dagmar Stärkle aus Zug weist darauf hin, dass CHF 250 pro einstündiger Lesung nicht viel sei, bei 14 pro Woche aber doch ein gutes Wocheneinkommen ergebe.

Kanton/e	Lesung	Workshop	Kumulation / Pauschalen
	Gage (nicht genannt)	Gage (nicht genannt)	k. A.
	Gage zwischen CHF 200 und CHF 300	Wie bei den Lesungen	k. A.
	CHF 300 Gage	CHF 300 Gage	Nein
	Nach Absprache mit Autor/in	Nicht angeboten	k. A.
	Hängt von der Einrichtung ab, auch «paiement en nature» möglich	Wie bei den Lesungen	Nein
	Hängt vom Arbeitgeber ab, niedriges Honorar, wenn der Kanton der Arbeitgeber ist.	Ja, eine Gage	Von Fall zu Fall

Grundsätzlich liegen die Honorare in der **Romandie** deutlich unter denen der Deutschschweiz, wenn man von den niedrigen Honoraren der Lesewochen in der Deutschschweiz absieht. Es gibt keine Regelungen oder Vorschriften.

Seit 2009 gibt es den interkantonalen **Prix de Roman des Romands**, aufgrund dessen häufiger Autor/innen in die Klassen kommen (die Preisträger/innen). Ihr Honorar variiert ebenfalls. Die Organisatorin Madame Fabienne Althaus Humerose hat erreicht, dass Spesen und Unterbringung (sowohl für die Autor/innen als auch die Schüler/innen) gezahlt werden. Eine schweizweite Vereinheitlichung der Honorare an sich hält sie aufgrund der föderalen Struktur für undenkbar, wünscht sich aber immerhin eine kantonale Unterstützung der Schulen beim Einkauf der Bücher.

Anmerkung: Es handelt sich beim Roman des Romands um eine alljährliche Tournee, welche von den Kantonen der Romandie politisch unterstützt wird. Für die nächste Ausgabe sind 64 Treffen vorgesehen, in der Romandie wie in der Deutschschweiz und dem Tessin sowie zum ersten Mal auch in Frankreich. Die Autor/innen erhalten zwar meistens kein Honorar, oder es variiert stark. Man muss jedoch wissen, dass sie mit der Teilnahme an diesem Projekt gleichsam an einem Wettbewerb mit einer Preissumme von CHF 15'000 teilnehmen. Zudem erwerben die Bildungsdepartemente die ausgewählten Bücher für die ca. 30 teilnehmenden Klassen.

www.romandesromands.ch/

5. Werden Reisekosten sowie Spesen für Übernachtung und Verpflegung zusätzlich vergütet?
6. Nach welchen Ansätzen werden die Honorare für Autorinnen und Autoren festgelegt: gemäss Tarif für externe Lehrpersonen auf Stundenbasis?
7. Wer bezahlt die Honorare? Die Schule oder der Kanton?
8. Wie werden die Honorare bezahlt? Bar oder als Überweisung?

Kanton/e	Spesen	Welcher Ansatz?	Wer zahlt?	Bar/Überweis.
	Nein FHNW: Ja	Bei Lesungen legen das die Autor/innen fest (der Kanton gibt 50%, höchst. CHF 300)	50% Schule, 50% Impulskredit des Kantons Aargau FHNW: Kanton und Schule	Das entscheidet die Schule. Überweisung
	Ja, Reisekosten und Übernachtung	In Absprache mit den anderen Kantonen	Leseweche: Kanton, sonst zahlen Schulen CHF 100 Selbstbehalt	Überweisung
	Ja, An- und Abreise und Übernachtung	s.o.	Bei der Lesereise zahlt der Kanton, pro Lesung CHF 100 Unkostenbeitrag durch die Schule	Überweisung
	Bei Werkstätten ja	s.o.	Kanton zahlt Zuschüsse (Kultur Gutscheine)	Überweisung, Ausnahme BSV (s.u.)
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
     	Ja, Reisekosten und Übernachtung und ein Nachtessen	Von Zürich und Ostschweiz übernommen	Kanton. Schulen zahlen pro Lesung/WS CHF 300 an den Kanton. In OW und NW CHF 470 und in ZG und SZ CHF 500 pro Lesung/WS	Überweisung
	Ja, Reisekosten und Übernachtung	Absprache mit Luzern	Kanton	Überweisung
	Kanton nicht	Autor/innen-abhängig	S.o.	Gibt beides
     	Ja, Reisekosten und Übernachtung plus Stammtisch und Ausflug	spezifisch	Schule zahlt CHF 350 pro Lesung.	Organisation überweist an Autor/in
	Ja, separat vergütet	spezifisch	Kanton (Kommission hat jährliches Budget)	Nur Überweisung
	Ja, (4-Stern-Hotel) plus Spesen	spezifisch	Kanton	Überweisung
	Ja	spezifisch	Kanton zahlt Honorar, Schule zahlt an Kanton, Kt. übernimmt Defizit.	Überweisung

Die Honorare werden verhandelt oder sind festgelegt, nie orientieren sie sich am Tarif für Lehrpersonen. Viele Kantone entschädigen die Schullösungen, insbesondere die selbst organisierten. Den Teil der Kosten, die nicht vom Kanton getragen werden, tragen die Schulen selbst, z.T. übernehmen lokale Partner, Stiftungen, die Standortgemeinde, leider komme es auch vor, dass die Klassenkasse oder die Lehrperson zahlen müsse. Bei «Literatur aus erster Hand» zahlen die Schulen einen höheren Betrag an die Veranstalter, als die Honorare der Lesenden, (ausser im Aargau, dort ist es dank der Zusammenarbeit mit «Kultur macht Schule» umgekehrt). Dennoch entsteht ein Defizit, das in Zürich von schule&kultur (Volksschulamt) oder vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt gezahlt wird.

Kanton/e	Spesen	Ansatz wie bei Lehrenden?	Wer zahlt?	Bar/Überweis.
	Von Fall zu Fall	Wahrscheinlich nicht	Die gastgebende Einrichtung	Meistens Überweisung
	Von Fall zu Fall	Nein	Die gastgebende Einrichtung	Meistens Überweisung
	Im Honorar enthalten	Nein	Die gastgebende Einrichtung	Barzahlung
	Von Fall zu Fall	Von Fall zu Fall	Die gastgebende Einrichtung	Überweisung oder Barzahlung
	Von Fall zu Fall	Nein	Die gastgebende Einrichtung	Überweisung oder Barzahlung
	Meistens, getrennt vom Honorar	Nicht bekannt	Die gastgebende Einrichtung	Überweisung oder Barzahlung

In der Romandie gibt es keine zusätzliche Förderung der Honorare durch die Kantone. Es zahlt die jeweilige Schule aus ihrem Budget, das von Kanton zu Kanton verschieden ist. Der Ansatz ist niedrig, manchmal werden Reisekosten und Spesen gezahlt, aber auch das ist von Fall zu Fall verschieden.

-
9. Wird der Arbeitsstatus des Autors, der Autorin abgeklärt: selbständig oder unselbständig erwerbend? Werden bei unselbständig erwerbenden Autoren Sozialleistungen bezahlt?
 10. Welche Formulare oder Unterlagen muss der Autor, die Autorin ausfüllen bzw. einreichen, damit ihm die Vergütung bezahlt wird?
 11. Welche Formalitäten muss ein Lehrer erfüllen, um einen Autor, eine Autorin einzuladen?
 12. Ist das Administrative aufwendig? Wenn ja, wie könnte es vereinfacht werden?

Kanton/e	Arbeitsstatus	Formular Autor	Formular Schule	Aufwendig
	Zur Zeit offen FHNW: Ja, keine AHV	Rechnung an Schule. FHNW: Beleg für Selbständigkeit	Antragsformular für den Impulskredit	Gilt als niederschwellig
	Bei Lesewoche gilt der gesamte Betrag als Honorar, beim Schiff braucht es dazu das SV Formular, an Unselbständige werden Sozialbeiträge gezahlt.	Koordinaten des Bank-, bzw. PC-Kontos, SV-Formular für Selbständig-erwerbende oder Rechnungstellung	Für Lesewoche, mit Anmeldeformular auf der Webseite oder per Fax, Post, Telefon. Sonst Unterstützungsgesuch stellen (Ziel, Beschrieb Lesung, Autor/in).	Möglichst gering, aber manchmal macht F&C des Kantons es komplizierter.
	Akzeptiert werden ausschliesslich selbständig erwerbende Autor/innen.	Formular?	Formular?	Das Verfahren ist einfach und erlaubt maximale Flexibilität bei Einzellesungen!
	Musterformular (online) Schule Autorin	Mustervertrag (Website)	s.o.	Riesenzulauf, offenbar nicht
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Ja, beides	Selbstständigkeit belegen, sonst wird AHV abgezogen	Formular übers Internet ausfüllen	Umstellung auf Internet war für manche schwierig

	Arbeitsstatus ja! Sozialleistungen weiss nicht	Rechnung stellen	Anmeldeformular an MR senden, MR teilt zu	k. A.
	Nicht beim Kanton	k.A.	Unterstützungsgesuch einreichen	Für die Lehrer ja, Autor/innen nein
	Nein, keine Sozialleistungen	Schlussabrechnung	Online-Anmeldeformular www.kklick.ch	optimiert
	Ja, wird abgeklärt, s.u.	Personalblatt und Arbeitsvertrag	Die Lehrpersonen erhalten eine Einladung.	Nein
	Ja, bei den Autor/innen aus der Schweiz	Kantonsformular plus (CH) AHV-Ausweis oder Formular	Anmeldeformular ausfüllen und einschicken	Nein. So klein wie möglich
	Ja, wird abgeklärt. Sozialleistungen werden bei Unselbständigen gezahlt.	Kopie der SVA-Bestätigung bei Selbständigen, bei EU-Autor/innen: das Formular A1	Anmeldeformular auf der Website ausfüllen	Nein

Uri: Je nachdem wird Quellensteuer erhoben. Teuerung, 13. Monatslohn und Ferien werden mit der Pauschalentschädigung abgegolten. Bis jetzt hatten sie immer selbständige Autoren. Ausländische Autoren müssen das Formular A1 einreichen und eine «Bestätigung der uneingeschränkten Steuerpflicht» vom Finanzamt oder der Steuerberatungsfirma.

Kanton/e	Arbeitsstatus	Formular Autor	Formular Schule
	Nicht berücksichtigt	Formular unterschreiben	Keine Formalitäten
	Nicht berücksichtigt	k. A.	k. A.
	Nicht berücksichtigt	Keine Formalitäten	Keine Formalitäten
	Nicht berücksichtigt	k. A.	Lehrer/in informiert die Direktion und kontaktiert dann Autor/in
	Nicht berücksichtigt	Keine Formalitäten	Keine Formalitäten
	Nicht berücksichtigt	Formular ausfüllen, AHV wird bezahlt	Lehrer/in informiert die Direktion und kontaktiert dann Autor/in

Nur in Waadt wird AHV bezahlt, ansonsten gibt es hierzu bezüglich der Romandie keine Angaben, nur in Waadt und in Fribourg gibt es Formulare, ansonsten läuft alles formlos und ohne klare Regelungen und Abklärung des Arbeitsstatus ab.

V. Bücherkauf von Schweizer Autorinnen und Autoren

Basel Stadt: Schulen haben Beträge für die Schulbibliotheken, teilweise auch für Klassenlektüre, nie aber Bedingung, dass es Schweizer Bücher sein müssen. Wir empfehlen, die Bücher im örtlichen Buchhandel zu erstehen. Der Kanton zahlt zudem den Beitrag an Bibliomedia und die ZKL, so dass die Schulen dort Bücher ausleihen können und nur das Rückporto bezahlen müssen.

Basel-Land, Bern: Nein.

Solothurn: Nein. Der Kanton Solothurn subventioniert jedoch über einen Beitrag an Bibliomedia die Zentrale für Klassenlektüre mit. Dadurch können Schulen aus dem Kanton Solothurn über Bibliomedia Medien zu einem vergünstigten Tarif beziehen.

Uri: Für die Lesung werden Bücher des eingeladenen Autors / der eingeladenen Autorin von der Kantonsbibliothek Uri zur Verfügung gestellt. Private Bestellungen über Budget der Schule / Lehrpersonen oder Schulbibliothek.

Zürich: Bücher für die Schulesungen werden – wenn möglich – jeweils von der Schulbibliothek (oder von der Gemeindebibliothek) angeschafft.

Zug: Zahlt einen Beitrag an Bibliomedia/ZKL, so dass bei Klassensatzbestellungen nur das Rückporto bezahlt werden muss.

Waadt ist der einzige französischsprachige Kanton, in dem es eine Bezuschussung beim Einkauf von Büchern aus der Schweiz gab, auch dieser existiert nicht mehr.

Erhoben und Zusammengetragen von David André, Elena Spoerl und Ulrike Ulrich.
Herausgegeben von AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz.

November 2015